

Antrag auf Herstellung eines Fernwärme-Hausanschlusses

(gemäß AVBFernwärmeV §13, Absatz 2)

Stand April 2024

Allgemeine Angaben zum Antrag

Anzuschließendes Objekt

Straße, Hausnummer,
PLZ, Ort

Antragsteller (Eigentümer, Bevollmächtigter*)

Name
Anschrift
Telefonnummer
E-Mail

Rechnungsempfänger

Name
Anschrift
Telefonnummer
E-Mail

* Vollmacht ist den Antragsunterlagen beizulegen

Angaben zum Gebäude

Nutzung des Gebäudes: Gewerbe _____ m² Wohnen _____ m²

Bestand Baujahr: _____

Sanierung (durchgeführt/geplant): Ja Nein im Jahr _____

Bisherige Heizungsanlage:

Energieträger: _____

Leistung der Anlage: _____ kW (laut Typenschild)

Jahresverbrauch: _____ kWh / Liter / Tonnen / _____
(Sonstige Einheit)

Neubau Fertigstellungsjahr (voraussichtlich): _____

Angaben zum Fernwärme-Anschluss

Welche Wärmeleistungen werden benötigt?

Raumheizung _____ kW

Warmwasserbereitung _____ kW

Sonstige _____ kW

Anschlusswert = Summe gewünschter Leistung: _____ kW

Ist in den kommenden Jahren mit einer Leistungsveränderung zu rechnen? Ja Nein

Welche Warmwasserbereitung kommt zum Einsatz?

- Frischwasserstation Speicherladesystem Speichersystem
 ÜGS im Durchfluss Sonstige _____

Gewünschter Lieferumfang?

- FW-Anschluss Basis (nur Hausanschluss) FW-Anschluss Komfort * (HAS inkl. ÜGS ohne sekundärseitigen Anschluss)

*Nur möglich, wenn sich der Aufstellort der Übergabestation direkt im Gebäude nach der Hauseinführung, d.h. im selben Raum wie die Hauptabsperreinrichtungen des FW-Hausanschlusses, befindet.

Ansprechpartner

		Name	Anschrift	E-Mail + Telefon-Nr.
1	Eigentümer (wenn abweichend von Antragssteller)			
2	Mieter/In			
3	Hausverwaltung			
4	Bauträger			
5	Architekturbüro			
6	Planer TGA / HLS			
7	Heizungsbau			

Anmerkungen:

Bestimmungen

Die Fernwärmanlage muss gemäß den Bestimmungen der AVBFernwärmeV, den anerkannten Regeln der Technik, sowie den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss an ein Fernwärmenetz der Stadtwerke Waiblingen GmbH ausgeführt werden.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Kundenanlage so ausgeführt wird, dass die Auslegungstemperatur der Kundenanlage eine Spreizung von 30 Grad Celsius sicherstellt und die Rücklauftemperatur den Wert von 50 Grad Celsius nicht überschreitet. Die Stadtwerke Waiblingen behalten sich vor, die Wärmelieferung bei wiederholter Überschreitung einzustellen, bis der Fehlbetrieb von einer Fachfirma instandgesetzt wird.

Dem Antrag sind beizufügen:

- Lageplan des Hauses
- Grundrisszeichnung Keller/Technikraum
- Anlagenschema der Kundenanlage / Sekundärseite
- Heizlastberechnung Für Raum(-luft)heizung (RLH) nach DIN EN 12831 bzw. DIN V 18599
- Heizlastberechnung für Trinkwassererwärmung nach DIN 4708
- Vollmacht, wenn Bevollmächtigter angegeben

Bestellung Fernwärme-Anschluss

Hiermit bestätige ich die Bestellung des Fernwärme-Hausanschlusses für oben genanntes Objekt.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller

Informationen zum Datenschutz

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten verwenden wir ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben und damit grundsätzlich nur für den Zweck der Projektentwicklung zur Herstellung eines Fernwärme-Hausanschlusses.

Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte, wie auch die Verarbeitung ausschließlich auf Systemen der Stadtwerke Waiblingen erfolgt. Weitere Informationen auch hinsichtlich Ihrer damit verbundenen Rechte, entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter www.stadtwerke-waiblingen.de/datenschutz.html

Wie geht es weiter?

1. Prüfung des Antrags
2. Koordinierung eines Ausführungstermins für die Herstellung des Hausanschlusses
3. Ausführung des Hausanschlusses
4. Einbau der Übergabestation und primärseitiger Anschluss (Nur bei FW-Anschluss Komfort)
5. Sekundärseitige Anbindung durch kundeneigenen Heizungsbauer (Antragssteller)
6. Vorbereitungsarbeiten für Inbetriebnahme der Anlage durch kundeneigenen Heizungsbauer und Elektroinstallateur (Antragssteller)
7. Einreichen Antrag auf Inbetriebsetzung der Kundenanlage (Antragsteller)
8. Inbetriebsetzung der Kundenanlage inkl. Einbau Wärmemengenzähler
9. Abschluss und Beginn Wärmeliefervertrag